

06 —

DREIMAL JA AM 7. MÄRZ 2021

Für einen starken Wirtschaftsstandort Kanton Bern

08 —

FOKUS CORONA

Einfachere und schnellere Härtefallhilfe für betroffene Betriebe

Aktuell

AUSGABE 01/02 — 2021



**Eine starke
Partnerschaft
für nachhaltigen
Handel.**

JA

**zum Abkommen
mit Indonesien**

www.indonesien-ja.ch

Das Magazin von

**Berner  KMU
PME Bernoises**

OPEL NUTZFAHRZEUGE

BEGEISTERN BÜEZER UND BUCHHALTER.



UNSER NEUES MODELLSORTIMENT WWW.OPEL.CH

JETZT ENTDECKEN.

BELWAG BERN-WANKDORF	3014 Bern
BELWAG BERN-BÜMPLIZ	3018 Bern
BELWAG BEMP	3123 Belp
BELWAG MÜNSINGEN	3110 Münsingen



WWW.BELWAG.CH

BELWAG

Mehr als nur eine Garage.

Jetzt anmelden und
am 9. April 2021 in
Bern starten

Nutzen Sie das neue Jahr für eine Weiterbildung zur Führungskraft

» **Fachleute Unternehmensführung KMU mit eidg. FA**

Nehmen Sie Ihre Karriere-Vorsätze in Angriff und bilden Sie sich beim SIU weiter. Im Lehrgang Fachleute Unternehmensführung KMU mit eidg. Fachausweis erhalten Sie das nötige Rüstzeug, um **ein Unternehmen selbständig zu führen** oder verantwortungsvolle Aufgaben in einem KMU zu übernehmen.

Nächster Lehrgangsstart: Freitag, 9. April 2021



SIU
KMU Unternehmerschule

www.siu.ch/fuf - 044 515 72 70

06

Dreimal JA am 7. März 2021

Zwei nationale und eine wichtige kantonale Vorlage stehen auf der KMU-Abstimmungsagenda.

Berner KMU sagt JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien, welches den Schweizer Unternehmen den diskriminierungsfreien Zugang zum indonesischen Wachstumsmarkt verschafft. JA sagt er auch zur Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe und unterstützt den Jugendschutz bei den E-Zigaretten und die zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufe. Ebenfalls JA sagt er zum Bundesgesetz über die elektronischen Identifizierungsdienste, der ein weiterer wichtiger Schritt im Digitalisierungsprozess ist.



08

Einfachere und schnellere Härtefallhilfe

Seit dem 18. Januar ist die Schweiz im 2. Lockdown und im Kanton Bern gilt die angepasste Härtefallhilfe. Wirtschaftsdirektor Christoph Ammann erklärt im Interview, wie diese konkret aussieht.



10

Engagement mit Herz und Verstand

Seit Beginn des 2. Lockdowns beschäftigt – neben Ladenschliessungen und Sortimentsbeschränkungen – v. a. die Härtefallhilfe das lokale Gewerbe. Berner KMU Direktor Christoph Erb wird deren Umsetzung genau im Auge behalten und eng begleiten.



12

Die Sache mit der Moral

Greta oder die Fähigkeit selbst zu denken. Die selbsternannten Meinungsmacher fordern, ja befehlen das angeblich moralische Wohlverhalten für alle. Ein Plädoyer für mehr Eigenverantwortung.

14

Agenda 2021 mit sechs Jubiläen

Alle in diesem Jahr geplanten Gewerbeausstellungen auf einen Blick.

Solidarität wäre gefragt



Für das angefangene Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute!

Ich verfasse diese Zeilen an dem Tag, an welchem die strengen nationalen Regeln und Verbote in Kraft treten. Neben der Verlängerung der bisherigen Massnahmen werden Läden mit Waren des nicht täglichen Bedarfs wieder geschlossen, gilt eine Homeoffice-Pflicht und eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn mehr als eine Person im Raum ist. Im privaten – wie auch im öffentlichen Bereich – dürfen sich nur noch maximal 5 Personen treffen. Ob die verstärkten Massnahmen richtig oder falsch sind, ist schwierig zu beurteilen. Sie sind nun in Kraft und sollten eigentlich von allen Beteiligten eingehalten werden.

Zu denken gibt aber bereits wieder das Verhalten einzelner Grossverteiler und einzelner Medien. Während eigentlich Solidarität gefragt wäre, lautet die erste Schlagzeile auf 20 Minuten online heute Morgen "So kommst Du an die Produkte, die abgesperrt sind". Die Mediensprecherin von Landi Schweiz liefert an dieser Stelle gleich die ersten Tipps, wie der Konsument die Vorgaben umgehen kann und an die erwähnten Produkte kommt. Dieses Vorgehen zeigt einmal mehr eine Ungleichbehandlung. Während einzelne Fachgeschäfte schliessen

müssen, können Grossverteiler trotz Absperrpflicht mit kleinen Tricks das gesamte Sortiment anbieten. Unser Dachverband, der Schweizerische Gewerbeverband sgV, hat sich deshalb klar gegen diese weitere Verschärfung des Lockdowns ohne ausreichende Grundlagen gestellt. Leider konnte sich unser Dachverband mit dieser Forderung nicht vollständig durchsetzen.

In vielen anderen Bereichen hat sich jedoch der Einsatz unserer Verbände gelohnt. Speziell über die verbesserte Härtefallregelung in unserem Kanton wird in dieser Ausgabe noch im Detail berichtet. Corona wird – hoffentlich bald – wieder verschwinden, vieles bleibt aber bestehen. Beachten Sie darum bitte unsere Abstimmungsempfehlung für den 7. März sowie den Unterschriftenbogen Renten-Initiative.

Ich wünsche Ihnen ein gutes 2021 und hoffe mit Ihnen auf eine baldige Rückkehr zur sogenannten Normalität!

Toni Lenz
Präsident Berner KMU

IMPRESSUM

Auflage: 15 567 Exemplare (notariell beglaubigt)
Erscheint zehnmals jährlich in zwölf Ausgaben (davon zwei Doppelnummern), ISSN: 2296-8318
Redaktion: Nina Zosso, Berner KMU, Technikumstrasse 14, Postfach 1314, 3401 Burgdorf
Tel. 034 420 65 65, Fax 034 423 07 32, nina.zosso@bernerkmu.ch
Werbung/Inserate: Claudio Bonaria, Adveritas GmbH, Grubenstrasse 1, 3123 Belp
Tel. 031 529 29 29, info@adveritas.ch
Druck und Spedition: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp
Tel. 031 818 01 11, Fax 031 819 38 54, info@jordibelp.ch
Administration/Adressmutation: Berner KMU, Technikumstrasse 14, Postfach 1314, 3401 Burgdorf
Tel. 034 420 65 65, Fax 034 423 07 32, info@bernerkmu.ch
Papier: Profitop opak 1.1 von Fischer Papier, klimaneutral



multibanking:
alle geschäftskonten
auf einen blick.

Ihre persönliche Liquiditätsübersicht. Auch für Konten von anderen Banken.

valiant.ch/multibanking

wir sind einfach bank. **valiant**

Marktplatz

BUCHHALTUNG/TREUHAND

STRÄSSLE FIDUCIA

**Treuhand · Revision · Steuern
· Unternehmensberatung**

Dorfbergstrasse 3 · 3550 Langnau
079 170 95 95
www.straessle-fiducia.ch

IMMOBILIEN

DEYHLE & PARTNER

Unsere Immobiliendienstleistungen: **45** JAHRE

- ✓ Verkauf von Liegenschaften
- ✓ Verwaltung, Bewirtschaftung, Vermietung
- ✓ Verkehrswertgutachten und Marktanalysen
- ✓ Professionelle Steuerberatung

Deyhle & Partner AG www.deyhle.ch
Militärstrasse 5, 3600 Thun info@deyhle.ch

TORE

KREBS

**Altes Tor raus, neues rein –
schnell und sauber am gleichen Tag.**

Andreas Krebs, Tor- und Metallbau
Lindentalstrasse 5, 3067 Boll
Tel. 031 839 05 62, www.krebs-tore.ch

HÖRMANN

DRUCKLÖSUNGEN

Reinmann
Drucklösungen AG www.reinmann-dl.ch

**Flugplatz 8
3368 Bleienbach
www.reinmann-dl.ch**

KRANKENMOBILIEN

RS Hilfsmittel

Bernstrasse 292 · 3627 Heimberg
033 438 33 33 · www.rs-hilfsmittel.ch

TREPPENLIFTE

Treppenlifte

Von Ihrem regionalen
Kompetenzpartner

RS Hilfsmittel

Bernstrasse 292 · 3627 Heimberg
033 438 33 33 · www.rs-hilfsmittel.ch

GLASEREI

PROVERIT Glas.

Reparaturservice.
Neuinstallationen.
Ganzglasanlagen.
Sicherheitsglas.
Spiegel.
Glas nach Verlangen.

Proverit AG
Meielenfeldweg 18
3052 Zollikofen
F 031 336 86 85, www.proverit.ch
T 031 336 86 86

WAND- UND BODENBELÄGE

Fugenlose Beläge?

nuovafloor
fugenlose wand & bodenbeläge

www.nuovafloor.ch
033 335 10 70

GRAFIK

TEXT MORE & COMMUNICATION4YOU

textandmore.ch

Websites, Social Media
V-Cards, Briefschaften
Inserate, PR, Mailings
Firmenbeschriftung

Marketingagentur | Werbung
für kleine Budgets

MALEREI/GIPSEREI

Bernasconi.ch
Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

TONTAUBENSCHIESSEN

**Motivation für Ihre Mitarbeiter?
Faszination Tontaubenschieszen!**

**Firmen-Events oder
Privatanlässe:**

Spassfaktor garantiert!

event@jsbern.ch
www.jsbern.ch

HEIZÖL/BENZIN

oeltrans ag

www.oeltrans.ch

Heizöl · Diesel · Benzin
Tankstellen · Transporte
Familie Beeler
Tel. 033 828 68 68

Dreimal JA am 7. März 2021

Der Gewerbeverband Berner KMU sagt einstimmig JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien, einstimmig JA zur Änderung des Handels- und Gewerbegesetzes und einstimmig JA zum Bundesgesetz über die elektronischen Identifizierungsdienste.

Der Leitende Ausschuss des Gewerbeverbands Berner KMU sagt einstimmig JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien, welches den Schweizer Unternehmen den diskriminierungsfreien Zugang zum zukunftssträchtigen indonesischen Wachstumsmarkt verschafft. Gleichzeitig enthält es umfassende Bestimmungen zum Schutz der Umwelt und der Arbeitnehmerrechte und koppelt die beschränkten Konzessionen für Palmöl an strenge Nachhaltigkeitsauflagen. Ebenfalls JA sagt der Leitende Ausschuss zur Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe und unterstützt damit die zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufe. Neu sollen für elektronische Zigaretten (E-Zigaretten) die gleichen Regeln gelten, wie für herkömmliche Raucherwaren (Jugendschutz, Werbeverbote und Schutz vor Passivrauchen). Ebenfalls einstimmig JA sagt er zum Bundesgesetz

DIE JA-ARGUMENTE AUF EINEN BLICK:

- Pionierabkommen für fairen Handel
- Win-win-Situation für beide Seiten
- sichert den Wettbewerbsvorteil für den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz
- stärkt die Schweizer Unternehmen und deren Planungssicherheit
- fördert die Nachhaltigkeit, insbesondere bei der Palmölproduktion
- keine Nachteile für die Landwirtschaft und die Schweizer Produktion von Raps- und Sonnenblumenöl

www.indonesien-ja.ch

über die elektronischen Identifizierungsdienste, der ein weiterer wichtiger Schritt im Digitalisierungsprozess ist.

Modern, fair und nachhaltig – JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien:

Der Leitende Ausschuss von Berner KMU sagt einstimmig JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien, gegen welches links-grüne Kreise das Referendum ergriffen haben. Er war sich einig, dass es aus wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht eine Win-win-Situation für beide Länder ist. Insbesondere in der Schweiz hängen



**Eine starke
Partnerschaft
für nachhaltigen
Handel.**

JA

**zum Abkommen
mit Indonesien**

www.indonesien-ja.ch

viele Unternehmen und Arbeitsplätze mit dem Aussenhandel zusammen. Das gilt insbesondere auch für die KMU. Diese verantworten gemäss den Zahlen der Zollverwaltung 60 Prozent des Imports und 45 Prozent der Exporte. KMU machen also etwa 50 Prozent des Aussenhandels aus. Zusätzlich zu diesen Exporten und Importen kommen noch der Austausch von Dienstleistungen, Investitionen, Technologien und vieles mehr. Das Abkommen mit Indonesien baut die Zölle auf 98 Prozent der Schweizer Warenexporte ab. Mit Bestimmungen zum Güter- und Dienstleistungshandel, den Investitionen und dem geistigen Eigentum stärkt das Abkommen die Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Unternehmen.

Dank sorgfältig abgestimmter und begrenzter Konzessionen erwachsen der Schweizer Landwirtschaft keine Nachteile aus dem Abkommen. Für Palmöl senkt das Abkommen die Zölle lediglich um rund 20 bis 40 Prozent und dies nur im Rahmen beschränkter Mengen. Damit ist sichergestellt, dass die Gesamtimporte von Palmöl nicht zunehmen und dass die Schweizer Produktion von Raps- und Sonnenblumenöl nicht gefährdet werden. Zusätzlich ergeben sich neue Exportmöglichkeiten für Schweizer Produkte wie Schokolade, Käse und andere Milchprodukte.

Das Abkommen verpflichtet die Vertragsparteien zum Schutz der Umwelt und der Rechte von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Schutz der Wälder und einer nachhaltigen Palmölproduktion. Nur Palmöl, das nachweislich nachhaltig produziert wurde, kann von den Zollsenkungen unter dem Abkommen profitieren. Die Umsetzung dieses Aspektes wird in einer Verordnung separat geregelt. Diese wird zeitgleich mit dem Abkommen mit Indonesien in Kraft treten und sicherstellen, dass die strengen Bedingungen im Abkommen eingehalten werden.

Zeitgemäss und gewerbefreundlich – JA zur Änderung des Handels- und Gewerbegesetzes (HGG)

Ebenfalls eine einstimmige JA-Parole beschloss der Leitende Ausschuss von Berner KMU zur Revision des Handels- und Gewerbegesetzes und damit zur moderaten Lockerung der Ladenöffnungszeiten. Er unterstützt damit den Hauptvorschlag des Grossen Rates, der die freiwillige Ausdehnung von zwei auf vier Sonntagsverkäufe sehr deutlich beschlossen hat. Sonntagsverkäufe sind bei den Kundinnen und Kunden sehr beliebt; sie entsprechen einem Bedürfnis und schaffen zudem auch neue Arbeitsplätze.

Der Leitende Ausschuss ist überzeugt, dass bei einem JA das lokale Gewerbe gestärkt wird, indem Dörfer und Städte attraktive Einkaufserlebnisse anbieten können und so der Franken und die Arbeitsplätze in der Region bleiben.

JA zur Änderung
des Gesetzes über
Handel und Gewerbe

JA zur zeitgemässen Hauptvorlage des Grossen Rates

Vier
statt nur zwei
Verkaufssonntage

Jugendschutz

Volksabstimmung vom 7. März 2021
www.hauptvorlage.ch

DIE JA-ARGUMENTE AUF EINEN BLICK:

- die Hauptvorlage des Grossen Rates ist zeitgemäss
- Moderate Lockerung der Ladenöffnungszeiten
- Sonntagsverkäufe sind bei den Kundinnen und Kunden sehr beliebt; sie entsprechen einem Bedürfnis.
- schafft Arbeitsplätze
- stärkt das lokale Gewerbe mit attraktiven Einkaufserlebnissen
- Wertschöpfung und Arbeitsplätze bleiben in der Region

www.hauptvorlage.ch

Einfachere und schnellere Härtefallhilfe



Christoph Ammann, Wirtschaftsdirektor Kanton Bern

Seit dem 18. Januar 2021 ist die Schweiz im 2. Lockdown und im Kanton Bern gilt die Verordnung für die angepasste Härtefallhilfe. Wirtschaftsdirektor Christoph Ammann erklärt in unserem Interview bei Redaktionsschluss am 19. Januar, wie diese konkret aussieht und welche Hilfsgelder die Unternehmen erwarten können.

Christoph Ammann, der Bundesrat hat am Mittwoch, 13. Januar, den 2. Lockdown bis Ende Februar 2021 bekanntgegeben. Der Kanton Bern trägt die Verschärfungen der Massnahmen mit, warum?

Ja, im Grundsatz tragen wir diese mit. Es geht nun vor allem darum, dass wir die neue Variante des Virus rasch in den Griff bekommen. Die Berner Regierung hat allerdings in ihren Medienmitteilungen immer wieder betont, dass die Ladenschliessungen in ihren Augen zu früh kommen. Wir haben im Kanton Bern tausende Unternehmen, die von den Schliessungsentscheiden des Bundesrates betroffen sind. Seit dem 1. Lockdown gibt es Branchen, die massive Einkommenseinbussen haben und deren Existenzen nicht mehr gesichert sind. Es war für die Berner Regierung deshalb immer klar, dass wir uns am Bundesprogramm für die Härtefallhilfen beteiligen.

Gleichzeitig mit den Verschärfungen hat der Bundesrat auch die Härtefallmassnahmen angepasst; Kommen diese noch rechtzeitig?

Sie kommen spät, aber hoffentlich nicht zu spät. Die Berner Regierung konnte nicht vorher handeln oder reagieren, weil wir auf die Vorgaben des Bundes angewiesen sind. Dieser hat die Spielregeln Anfang Januar – mitten im Spiel – geändert. Das Berner Härtefallprogramm war zu diesem Zeitpunkt bereits am Laufen; wir mussten dieses stoppen und neu aufsetzen und arbeiten mit Hochdruck daran, dass wir möglichst schnell wieder Gesuche entgegennehmen und noch Ende Januar die ersten Auszahlungen machen können.

Vor welche Herausforderungen haben diese Anpassungen ihre Direktion gestellt?

Das Mengengerüst hat sich entscheidend verändert, da neu alle Betriebe, die von den Schliessungen betroffen sind, automatisch als Härtefälle gelten. Das heisst für den Kanton Bern, dass wir anstelle von 2'000 Unternehmen – wie ursprünglich angenommen, als wir

das Programm gestartet haben – neu 6'000 bis 10'000 Unternehmen als Härtefälle behandeln. Wir müssen dementsprechend bei uns die Organisation personell verstärken, die IT neu aufsetzen und den neuen Kriterien anpassen sowie ein Auszahlungssystem einrichten, das möglichst digitalisiert und somit schnell und einfach ist.

“

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er die Spielregeln nicht wieder mitten im Spiel ändert, damit wir den betroffenen Unternehmen die nötige Planungssicherheit bieten und nun vor allem auch rasch die dringend nötige Unterstützung leisten können.

”

Wie sieht die Berner Härtefallhilfe nun neu aus?

Es gibt neu drei Wege, welche das angepasste Härtefallprogramm umfasst. Der erste Weg ist die bereits bekannte Lösung, die der Bund bereits im November aufgesetzt hat und betrifft alle Betriebe, die im 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent erlitten haben. Der zweite Weg ist offen für alle Unternehmen, die schliessen mussten und der dritte Weg ist die Schnittmenge aus beiden Lösungen: Unternehmen, die im letzten Jahr eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent hatten und zusätzlich vom Bundesrat

Wichtigste Anspruchsvoraussetzungen

- ✓ Unternehmensgründung vor dem 1. März 2020
- ✓ Lohnkosten fallen überwiegend in der Schweiz an
- ✓ Mindestumsatz von CHF 100 000
- ✓ Hauptsitz im Kanton Bern
- ✓ Handelsregistereintrag
- ✓ Erforderliche Belege und Nachweise liegen vor

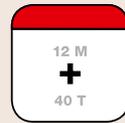
Härtefälle



Umsatzausfall von mehr als 40% während 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten



Behördliche Anordnung zur Betriebsschliessung mind. 40 Tage seit 1. November 2020



Umsatzausfall im Jahr 2020 von mehr als 40% + Behördliche Anordnung zur Betriebsschliessung mind. 40 Tage seit 1. November 2020

Unterstützung

12 M

Zeitperiode: 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate ab Januar 2020 bis zum Einreichen des Gesuchs oder spätestens bis Juni 2021

Anrechenbare Fixkosten (während 12 Monaten) x Umsatzeinbusse in %

Beispiel:
CHF 400 000 x 45%
= CHF 220 000

40 T

Zeitperiode: 1. November 2020 bis 30. Juni 2021

Anrechenbare Fixkosten (während 12 Monaten) x geschlossene Tage / 365

Beispiel:
CHF 400 000 x 42 / 365
= CHF 46 027

Kumulativ (12 M + 40 T)

Zeitperiode: Zwingend 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Die Bedingungen müssen für beide Härtefälle (12 M + 40 T) erfüllt sein

Beispiel:
CHF 220 000 (Total 12 M)
+ CHF 46 027 (Total 40 T)
= CHF 266 027 (Total 12 M + 40 T)

Die Unterstützung darf den Höchstbetrag von CHF 750 000 nicht überschreiten. Die Unterstützung darf 20% des massgebenden Umsatzes nicht überschreiten.

geschlossen wurden, haben neu die Möglichkeit, für Beides eine Entschädigung zu erhalten.

Was ändert sich nun dadurch konkret für die betroffenen Unternehmen im Kanton Bern, die dringend auf Hilfe warten?

Die Eintrittshürde für die betroffenen Unternehmen wird wesentlich gesenkt und es braucht weniger Nachweise, um Härtefallgelder zu erhalten. Zudem stellt der Kanton Bern seine Beitragsbemessung auf eine neue Grundlage, wir stützen uns nicht mehr in erster Linie auf den Umsatz, sondern auf die Fixkosten der Betriebe. Wir bezahlen neu sämtliche Fixkosten während der Schliessung und wir berechnen neu auch die übrigen Hilfsgelder gestützt auf die Fixkosten.

Wie sieht der Zeitplan aus, ab wann erhalten die Corona-gebeutelten Branchen und Betriebe finanzielle Unterstützung?

Meine Zielvorgabe ist – wie an der Medienkonferenz am Freitag, 15. Januar präsentiert – der Montag, 25. Januar 2021. Wir sind im Moment daran, die Software umzubauen und den neuen Kriterien anzupassen. Ich möchte sichergehen, dass alles fehlerfrei funktioniert und erst auch

dann starten, damit es beim Einreichen der Gesuche kein Chaos gibt. Nach Einreichen des Gesuches soll ein Entscheid innerhalb von 10 Tagen getroffen und dann die Auszahlung ausgelöst werden können.

Welche weiteren Unterstützungsmassnahmen im Kanton Bern gibt es aktuell für die Unternehmen?

Neben dem Härtefallprogramm, welches die Fixkosten entschädigt, können die Unternehmen zur Abfederung der Lohnkosten nach wie vor Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Dementsprechend ist nun auf der ganzen Breite Unterstützung da und es braucht deshalb keine zusätzlichen kantonalen Massnahmen.

Wir hören von unseren Mitgliedern immer wieder, das Ausfüllen der Gesuche sei kompliziert. Wo können sie sich Hilfe holen?

Die Wirtschaftsdirektion hat eine Hotline für die Härtefallhilfen eingerichtet. Wir schulen zusätzlich auch die Branchenorganisationen und sind darauf angewiesen, dass diese ihre Mitglieder mitberaten. Wir sind daran, eine breite Palette an Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Was erwarten Sie vom Bundesrat in den nächsten Wochen und Monaten?

Dass er die Spielregeln nicht mehr ändert. Sobald wir wieder Anpassungen von Bundesseite erhalten, werden wir massiv gebremst oder müssen das Hilfsprogramm im schlimmsten Fall sogar wieder stoppen.

Wir wollen Planungssicherheit und Sicherheit für unsere Unternehmen, dass das Massnahmenpaket so jetzt auch gilt und umgesetzt wird. Die Kantone haben den Vollzug übernommen, bezahlen diesen selber und kommen zudem für einen Anteil am Hilfspaket auf. Wir erwarten deshalb, dass der Bund "leihaltet", wenn es um die Finanzierung des Härtefallprogramms geht und dass er, falls die Massnahmen verlängert werden, auch für die Kosten aufkommt.

Beim 1. Lockdown letzten Frühling haben die von den Grossverteilern nicht immer eingehaltenen Sortimentsbeschränkungen für böses Blut gesorgt. Können Sie da unseren Mitgliedern gleich lange Spiesse garantieren?

Nein das können wir nicht, da der Bund hier die Spielregeln festgesetzt hat. Der Kanton Bern kann lediglich den Vollzug kontrollieren. Aus diesem Grund haben wir auch vor den

Ladenschliessungen gewarnt. Eine Schliessung war aus epidemiologischen Gründen noch verfrüht und sie bringt klar ungleich lange Spiesse mit sich.

Sie haben im Frühling 2020 gesagt, dass Sie in der ganzen Krise auch eine Chance für den Kanton Bern und für die KMU sehen, sehen Sie das immer noch so?

Schlussendlich müssen wir aus jeder Krise etwas lernen und Vorteile daraus ziehen. Es ist mir durchaus bewusst, dass meine Aussage den direkt betroffenen Unternehmen und Menschen nicht hilft. Es braucht jetzt auf der einen Seite eine schnelle staatliche Hilfe für die Existenzsicherung und auf der anderen Seite Zuversicht, Digitalisierung und Innovation, damit wir aus dieser Krise möglichst schnell wieder herauskommen. Die Berner Wirtschaft hat schon mehrfach bewiesen, dass sie dazu in der Lage ist. Ich bin überzeugt, dass sich der Standort Bern auch dieses Mal einen Vorsprung gegenüber anderen Volkswirtschaften in der EU verschaffen kann.

UNTERSTÜTZUNG FÜR HÄRTEFÄLLE AUF EINEN BLICK

- Bei einer Schliessung ist kein Nachweis des Umsatzrückgangs mehr nötig: Unternehmen, die seit dem 1. November 2020 während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen wurden (insbesondere Restaurants, Bars und Discotheken sowie Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe) gelten neu automatisch als Härtefälle, sofern sie die übrigen Kriterien erfüllen.
- Unternehmen, die von Januar bis Juni 2021 im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie Umsatzrückgänge erleiden, können neu den Umsatz der letzten 12 Monate anstelle des Jahresumsatzes 2020 als Bemessungsgrundlage verwenden.
- Das Verbot, Dividenden oder Tantiemen zu bezahlen oder Kapitaleinlagen von Eigentümern zurückzubezahlen, wird auf drei Jahre oder bis zur Rückzahlung der erhaltenen Hilfen verkürzt.
- Geschlossene Unternehmen müssen weniger Nachweise erbringen als "normale" Härtefälle.
- Der Kanton kann Unternehmen mit Beiträgen von bis zu 20 Prozent des Jahresumsatzes und bis zu 750'000 Franken je Unternehmung für die Ausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entschädigen.

Hotline: 031 636 96 00, E-Mail: covid.support@be.ch

Webseite: www.vol.be.ch

Alle Informationen rund um die Corona-Hilfsmassnahmen finden Sie auch auf unserer Webseite: **www.bernerkmu.ch**

Engagement mit Herz und Verstand

Seit Beginn des 2. Lockdowns beschäftigt – neben den Ladenschliessungen und den Sortimentsbeschränkungen – vor allem die Härtefallhilfe das lokale Gewerbe. Berner KMU Direktor Christoph Erb wird deren Umsetzung ganz genau im Auge behalten und eng begleiten.



Christoph Erb, Direktor Gewerbeverband Berner KMU

Christoph Erb, der Bundesrat hat die Schweiz bis Ende Februar 2021 wieder in den Lockdown geschickt, wo sehen Sie die grössten Probleme für unsere Mitglieder?

Restaurants, Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Läden mit Waren des nicht täglichen Bedarfs müssen alle geschlossen bleiben. Wer in seinem Sortiment sowohl Waren des täglichen Bedarfs wie auch nicht führt, entscheidet selbst, ob das Geschäft offen bleiben soll. In diesem Fall muss alles, was nicht zum täglichen Bedarf gehört, abgesperrt oder abgedeckt werden. Das kann dazu führen, dass das Geschäft nicht mehr rentabel geführt werden kann. Bei den Gross-

verteilern erwarten wir, dass das durchgesetzt wird, also müssen auch wir uns daran halten.

Was waren in den letzten Tagen die häufigsten Anliegen unserer Mitglieder?

Die grosse Mehrheit der Mitglieder ist der Meinung, dass es diesen zweiten Lockdown nicht braucht, weil weder in den Läden noch an den meisten Arbeitsplätzen ein grösseres Ansteckungsrisiko besteht. Das zweite Anliegen betrifft die Härtefallhilfe. Die Covid-19-Kredite sind eine gute Sache. Betriebe, die keine Möglichkeit sehen, einen solchen Kredit in den nächsten Jahren wieder zurückbezahlen zu können, sind darauf angewiesen, dass ihnen ein Teil der nicht deckbaren Fixkosten ersetzt wird, sonst gehen sie Konkurs. Dass auch A-fonds-perdu-Beiträge nötig sind, ist seit Mitte des letzten Jahres bekannt. Es ging viel zu lange bis hier der Bund zu einer Lösung Hand bot.

Wo hat sich der Gewerbeverband Berner KMU aktiv eingebracht und was konnte er erreichen?

Auf Bundesebene beeinflussen und unterstützen wir die Arbeit des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv. Wichtig ist, wer bei der Homeoffice-Pflicht was entscheidet. Was hier "möglich" und mit "verhältnismässigem Aufwand" umsetzbar ist, entscheidet der Arbeitgeber allein. Gegenüber den Mitarbeitenden hat er eine Fürsorgepflicht. Damit muss er verantwortungsvoll umgehen. Er hat aber auch eine Weisungsbefugnis. Es gibt keine Bewilligungspflicht oder Pflicht zur Dokumentation durch den Arbeitgeber. Das ist ein wichtiger Unterschied zu den meisten übrigen Einschränkungen, die durch staatliche Behörden durchgesetzt werden.

Gleichzeitig mit dem Lockdown hat der Bundesrat und mittlerweile auch der Kanton Bern die Härtefallmassnahmen angepasst. Wie beurteilen sie diese?

Wir begrüssen den erleichterten Zugang zu Härtefallleistungen und die Erhöhung der Maximalbeiträge auf 20 Prozent des Umsatzes bzw. 750'000 Franken pro Betrieb. Der Regierungsrat hat die berechtigte Kritik aus der Wirtschaft aufgenommen. Neben Betrieben, die wegen der Pandemie mehr als vierzig Prozent ihres Umsatzes eingebüsst haben, sollen Betriebe, die seit dem 1. November 2020 insgesamt während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen werden, ohne weitere Nachweise als Härtefall gelten. Es muss sehr einfach sein, ein Gesuch um Härtefall-Hilfe zu stellen. Kleinbetrieben muss es möglich sein, rasch und ohne grosse Kosten für externe Hilfe ein genehmigungsfähiges Gesuch einzureichen. Die versprochene Behandlungsfrist von maximal 10 Arbeitstagen ist einzuhalten.

Wo sind in ihren Augen die Stärken und die Schwächen?

Die Härtefallhilfe muss für jeden Betrieb einzeln geprüft werden. Man rechnet mit Tausenden von Gesuchen. Das wird zu einer riesigen Herausforderung für die Verwaltung. Bei der Härtefallhilfe geht es darum, Betriebe vor dem Konkurs zu retten. Weniger Umsatz allein ist noch kein Grund, zum Staat zu gelangen.

Neben den Erwerb ersatz- und weiteren Leistungen ist die Härtefallhilfe ein wichtiger Bestandteil zur Milderung der wirtschaftlichen Schäden der Pandemie. Der Kanton Bern hat keine gesetzliche Grundlage, ohne Bundesbeteiligung eine solche Hilfe aufzuziehen. Das ist der Grund, weshalb es so lange dauerte, bis konkrete Hilfe angeboten werden konnte.

Wo hat sich Berner KMU konkret für Verbesserungen eingesetzt?

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass der Kanton Bern die neuen Möglichkeiten des Bundes voll ausschöpft. Der Regierungsrat erhöhte für A-fonds-perdu-Beiträge seine bisherige Obergrenze von 200'000 Franken auf diejenige des Bundes (20 Prozent des Umsatzes bzw. 750'000 Franken je Unternehmen).

Für was wird sich der Gewerbeverband Berner KMU in den nächsten Wochen und Monaten besonders einsetzen?

Bei den Grossverteilern werden wir genau hinsehen, dass sie die Waren des nicht täglichen Bedarfs absperren oder abdecken. Wir erwarten, dass der Grossteil der Bevölkerung sehr rasch geimpft wird, so dass die Corona-Einschränkungen aufgehoben werden können. Auch während der Pandemie gibt es viele Themen, die nicht zu kurz kommen dürfen. Da ist die Abstimmung vom 7. März: Ja zum Freihandelsabkommen mit Indonesien, Ja zu zwei zusätzlichen Sonntagsverkäufen. Oder Vorlagen im Kantonsparlament: Faire Wettbewerbsbedingungen im öffentlichen Beschaffungsrecht. Das sind nur einzelne Beispiele, die zeigen, dass Corona nicht unser einziges Thema ist.





Die Sache mit der Moral – Greta oder die Fähigkeit selbst zu denken

Medien, Twitter Communities und eine gewisse Politikergruppe behaupten zu wissen, was gut und was schlecht ist. Eine differenzierte Meinung interessiert allzu oft nicht und das Urteil über Andersdenkende fällt jeweils sehr hart und absolut aus. Die selbsternannten Meinungsmacher fordern, ja befehlen gar, das angeblich moralische Wohlverhalten despotisch und ultimativ für alle.

**Text — Thomas Balmer,
Präsident Gewerbeverband KMU Stadt Bern**



Zuletzt wurde bei der Konzernverantwortungsinitiative deutlich, wie der moralische Massstab durch Einzelne festgelegt wird und alle, die sich erlauben dagegen zu argumentieren als geldgierig, als Menschenrechte verachtend und als konzernhörig anzuprangern sind, ohne gesellschaftliche oder demokratische Auseinandersetzung.

In gleicher Manier wird denjenigen, die heute noch Auto fahren, die Schuld am Klimawandel, am Gletschersterben und am verschwindenden Lebensraum der Eisbären angelastet, unabhängig von der Nutzung oder der Notwendigkeit des Fahrzeugeinsatzes. Warum ist das so? Weil es Greta und die Forscher behaupten und bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit in den Medien portiert werden. In den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts war das auch schon so, als ein totales Waldsterben vorausgesagt wurde. Aber dazu, dass in der Schweiz seit einiger Zeit der Waldbestand laufend zunimmt, mögen sich die damaligen Auguren heute nicht mehr äussern.

Andererseits werden Leute, die heute noch Fleisch essen, einen Pelzkragen an der Jacke tragen oder ihren Hund nicht vegan füttern, als moralische Versager hingestellt. Ganz klar, denn die Tiere werden gequält und leiden. Dies behaupten wenigstens militante Tierschützer, die ihre teils radikalen Aktionen und Rechtsverstösse selbstherrlich mit dem Anspruch auf Vertretung der "richtigen" Moral rechtfertigen. Zur Verbreitung der Überzeugungen werden (wie auch bei

der Kampagne für die Konzernverantwortungsinitiative) Bilder bewusst gefälscht und hemmungslos missbraucht. Wer sich erlaubt zu denken weiss, dass Pferde, die völlig abgemagert sind, nicht geschlachtet werden können und kein Pelztier bei schlechter Haltung jemals ein schönes Fell haben wird. Und trotzdem dienen Informationsbroschüren mit irreführenden Bildern oder Textfragmenten, begleitet von Einzahlungsscheinen als Basis für die Finanzierung des fraglichen Gutmenschentums und der Füllung der Taschen dahinterstehender Organisationen.

Nach der umfangreichen und teuren Kampagne zur Konzernverantwortungsinitiative, bezahlt aus den Spendengeldern von NGO's und der Kirchensteuer, bleibt die Frage offen, ob solche Angriffe auf den Staat und die Wirtschaft legitim sind. Denn die Initianten überdenken das eigene Handeln der Einfachheit halber nicht.

Der Zusammenhang zwischen Elektroautos und der Umweltzerstörung bei der Gewinnung von seltenen Erden für die gigantischen Akkus sowie den schlechten Arbeitsbedingungen in den Minen der Dritten Welt, werden ausgeblendet und nicht erkannt; auch nicht, dass der boomende Versandhandel mit all den Produkten aus dem fernen Osten, weder minimale Anforderungen an vertretbare Arbeitsbedingungen noch an den Umweltschutz bei der Produktion und den langen Transportwegen erfüllt und zusätzlich eine Flut von Verpackungsmaterial verursacht.

Alle wüssten dies, wenn sie möchten und verhalten sich trotzdem nicht entsprechend, denn das Fordern und die Teilnahme an möglichst unbewilligten Demonstrationen ist viel einfacher, als bei sich zu beginnen, selbst zu handeln und nachhaltig zu agieren. Es ist halt noch immer so wie es Erich Kästner vor fast einem Jahrhundert zur Frage nach der Moral formuliert hat: Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es!

Es nützt nichts, wenn man nur fordert ohne selbst konsequent zu sein. Die Welt wäre besser, wenn alle ehrlich nach "dem besseren Weg" suchen würden, um ihn auch zu gehen, egal wie angenehm oder umständlich dieser ist. Nicht weil es Greta fordert, sondern weil man bewusst und verantwortlich handelt.

Wer sich beim Metzger hin und wieder ein lokal sorgfältig produziertes Kotelett kauft und dieses mit Genuss isst, kann mit gutem Gewissen seinem Hund den Knochen geben. Wenn jetzt noch Frauchen oder Herrchen und Hund den Spaziergang in den Wald zu Fuss und nicht mit dem Elektro SUV machen, braucht es keine PR-Initiativen mehr. NGO's, die solche finanzieren, braucht es nicht und auch die Kirchen haben andere Aufgaben, als gegen die Wirtschaft als Ganzes anzukämpfen. Stattdessen könnten Kirche und NGO's das verfügbare Geld für die Menschen und den eigentlichen Zweck ausgeben, für den die Spenden gedacht waren.

Jede und jeder kann sich nach dem Erlebnis "Kampagne zur Konzernverantwortungsinitiative" nun selbst überlegen, ob und wem sie oder er spendet und vielleicht können wir nach der Motion im Grossen Rat "Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen" vom November 2020 auch bald selbst wählen, ob wir weiterhin mit unseren Betrieben die heute obligatorische Kirchensteuer für juristische Personen bezahlen wollen.

Ich wünsche allen ein gutes neues Jahr und jedem die Freiheit und den Willen, selbst zu denken und zu handeln, denn dazu brauchen wir keine Gretas!



Gewerbe- ausstellungen

Sechs Jubiläen im Jahr 2021

Sechs gewerbliche Organisationen aus dem Kanton Bern können in diesem Jahr ein Jubiläum feiern. Der Handels- und Gewerbeverein Petinesca sowie der Berufsverband Swissoil Bern-Solothurn wurden vor 25 Jahren gegründet. Der Gewerbeverein Schüpfen-Rapperswil feiert sein 50-jähriges Bestehen. Der Handwerker- und Gewerbeverein Grindelwald blickt auf 100 Vereinsjahre zurück. Der Berufsverband SVIT Bern feiert in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen. Der Gewerbeverein Region Kirchberg sieht in diesem Jahr bereits auf 150 Vereinsjahre zurück.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen (Absagen, Kriterien, etc.) im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie auf unserer Webseite www.bernerkmu.ch



05.06.2021 - 12.06.2021

GENOSSENSCHAFT OBEREMMENTALISCHE GEWERBE- UND LANDWIRTSCHAFTS- AUSSTELLUNG – OGA 2021

ILFISHALLE, Langnau i. E.

Montag - Dienstag	17.00 - 21.30 Uhr
Mittwoch - Freitag	14.00 - 21.30 Uhr
Samstag - Sonntag	11.00 - 21.30 Uhr

10.09.2021 - 12.09.2021

GEWERBEVEREIN VECHIGEN VEGA 2021

Areal Mehrzweckgebäude, Boll

10.09.2021
11.09.2021
12.09.2021

10.09.2021 - 12.09.2021

GEWERBEVEREIN KMU ZOLLIKOFEN GAZ 2021 & DORFFEST

Schulanlage Geisshubel, Zollikofen

10.09.2021
11.09.2021
12.09.2021

01.10.2021 - 03.10.2021

GEWERBEVEREIN FRAUBRUNNEN GEWERBEAUSSTELLUNG 2021

Turnhallen, Fraubrunnen

01.10.2021
02.10.2021
03.10.2021

08.10.2021 - 10.10.2021

GEWERBEVEREIN EGGIWIL-RÖTHENBACH GEWERBEAUSSTELLUNG 2021

Schulanlage Eggiwil, Dorf

08.10.2021
09.10.2021
10.10.2021

22.04.2022 - 24.04.2022

GEWERBEVEREIN UTZENSTORF GEWERBEAUSSTELLUNG 2022

Utzenstorf

22.04.2022
23.04.2022
24.04.2022

08.10.2021 - 10.10.2021

GEWERBEVEREIN WYNIGEN GEWERBEAUSSTELLUNG 2021

Schulanlage Dorf, Wynigen

08.10.2021
09.10.2021
10.10.2021

06.05.2022 - 08.05.2022

HANDELS- UND GEWERBEVEREIN WANGEN A. A. – GEWA 2022

Salzhaus und Umgebung, Wangen a. A.

06.05.2022
07.05.2022
08.05.2022

28.10.2021 - 31.10.2021

GEWERBEVEREIN SAANENLAND 42. GSTAADERMESSE

Sportzentrum, Gstaad

28.10.2021	nur Gäste
29.10.2021	18.00 - 22.00 Uhr
30.10.2021	11.00 - 22.00 Uhr
31.10.2021	11.00 - 17.00 Uhr

20.05.2022 - 22.05.2022

GEWERBEVEREIN LANGENTHAL GALA 2022

Markthallen-Areal, Langenthal

20.05.2022
21.05.2022
22.05.2022

12.11.2021 - 14.11.2021

GEWERBEVEREIN AESCHI 75 JAHRE GEWERBEVEREIN AESCHI

Kanderarena, Mülenen

12.11.2021
13.11.2021
14.11.2021

15.09.2022 - 18.09.2022

HANDWERKER- UND GEWERBEVEREIN KONOLFINGEN

Konolfingen

15.09.2022
16.09.2022
17.09.2022
18.09.2022

Marktplatz

SANITÄR/HEIZUNG/LÜFTUNG



Pulver Haustechnik

Sanitär
Heizung
Lüftung
Solar
24-Service

Ulrich Pulver AG
Gartenstadtstrasse 4 · 3098 Köniz
Telefon 031 380 86 86
Fax 031 380 86 87
www.pulver-haustechnik.ch

STORENBAU



ZAUGG STORENBAU
Ihr Spezialist im *Emmental*



«Ich bürgе für
beste Qualität und Service!»
Ralf Wenger, Geschäftsführer

Burgdorf & Herbligen | zaugg-storenbau.ch
034 422 01 17 | 031 771 09 90

ÜBERSETZUNGEN/KORREKTORAT



Übersetzungen – Korrektur – Redaktion

Die richtige Wortwahl

T 032 342 77 77 | info@scribe.ch | www.scribe.ch

VINOTHEK



WYHUS BELP
Weingenuß aus gutem Haus

Ihr Spezialist für Kunden- und Mitarbeitergeschenke

Telefon 031 810 41 40
vinothek@wyhusbelp.ch
wyhusbelp.ch

GRAFIK



BILDBEARBEITUNG
AUTOBESCHRIFTUNG
VISITENKARTEN
LOGOS
BROSCHÜREN
FLYER

079 468 63 21 | www.ifgrafik.ch

ADVOKATUR

**Advokaturbüro
Andreas Imobersteg**

Lösungsorientierte Beratung und Vertretung bei
Rechtsfragen im Alltag.

- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- Strassenverkehrsrecht
- Sozialversicherungsrecht (SUVA, IV, Arbeitslosenversicherung usw.)

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.
info@advimo.ch · www.advimo.ch · 031 326 86 86

Ihre Firma fehlt hier?

Gerne platzieren wir Ihr Inserat in der Rubrik Marktplatz zum Preis von CHF 900.– für 10 Ausgaben
Mehr Informationen unter 031 529 29 29 oder info@adveritas.ch

(Um-) Bauen/ Renovieren

Witschi AG

Bürglenstr. 66, 3006 Bern
Telefon 031 352 00 22
Fax 031 352 75 62
info@witschi-ag-bern.ch



Rufen Sie uns einfach an

Malerarbeiten
innen + aussen

Aerni Elektro AG
Weissensteinstrasse 33
CH-3008 Bern
T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektron.ch
www.aernielektron.ch

aerni elektro
wir sind auf Draht

Starkstrominstallation | Lichttechnik | Service | Sicherheitstechnik | Telefon | Netzwerk | Schwachstrominstallation



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen
Sanierungen und Umbauten
Kernbohrungen und Betonfräsen
Keramische Wand-
und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld
Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch



as immobilien
stark in Liegenschaften

VERMIETEN | VERWALTEN | VERKAUFEN

SEIT ÜBER 20 JAHREN UND DAS
JEDEN TAG MIT VIEL HERZBLUT.



as immobilien ag
Bern | Mühleberg | Murten

info@as-immo.ch
031 752 05 55



alaCasa.ch
Spezialisten für Wohnobjekte

as-immo.ch